

20. Amtsblatt vom 27.08.2020

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Anbau an das bestehende Wohnhaus) in 82538 Geretsried, Frauenschuhweg 6
 - Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.9.2020
 - Nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe am 14.9.2020
 - Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe
 - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens in 82538 Geretsried, Waldstraße 15
 - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnquartieres mit Geschosswohnungsbau, Tiefgarage, Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und Backshop; hier: Bauabschnitt Großgarage (1128 Stellplätze) sowie Freiflächengestaltung in 82538 Geretsried, Banater Straße
 - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnquartieres mit Geschosswohnungsbau, Tiefgarage, Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und Backshop; hier: Bauabschnitt I - Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern (139 WE) und 2 Büroeinheiten in 82538 Geretsried, Banater Straße 4-10, Banater Straße 26
 - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnquartieres mit Geschosswohnungsbau, Tiefgarage, Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und Backshop; hier: Bauabschnitt II – Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern (194 WE) und 2 Büroeinheiten in 82538 Geretsried, Banater Straße 28-44
 - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnquartieres mit Geschosswohnungsbau, Tiefgarage, Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und Backshop; hier: Bauabschnitt III – Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern (122 WE) in 82538 Geretsried, Banater Straße 12-18
 - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnquartieres mit Geschosswohnungsbau, Tiefgarage, Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und Backshop; hier: Bauabschnitt IV – Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern (158 WE) in 82538 Geretsried, Banater Straße 20-24, Elbestraße 43-43c
 - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnquartieres mit Geschosswohnungsbau, Tiefgarage, Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und Backshop; hier: Bauabschnitt V – Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern (110 WE) mit Backshop und Quartierszentrum (Beratungs- und Aufenthaltsräume für die Bewohner) in 82538 Geretsried, Elbestraße 41-41d
 - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnquartieres mit Geschosswohnungsbau, Tiefgarage, Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und Backshop; hier: Bauabschnitt VI – Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (45 WE) sowie einer KITA (für 8 Gruppen) und einem Boardinghaus (142 Betten) in 82538 Geretsried, Elbestraße 43d, 45, 45a, 47
-

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten
Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu
folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses mit
Doppelgarage (Anbau an das bestehende
Wohnhaus)

Bauort:

Frauenschuhweg 6, 82538 Geretsried
Gemarkung Geretsried, Flurnr. 181/43

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-
Wolfratshausen vom 12.08.2020, Az. BA
2020/0729, wurde dem Bauherrn die **Bauge-
nehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der
gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO)
durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g.
bauaufsichtlichen Verfahren konnte die
Zustimmung der Eigentümer von benachbarten
Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht
bzw. nicht vollständig beigebracht werden.
Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen
Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein,
kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO
erforderliche Nachbarzustellung durch die
öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art.
66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit
dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art.
66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des
bauaufsichtlichen Verfahrens können während
der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646
Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den
Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines
Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben
werden bei dem **Bayerischen Verwaltungs-
gericht München, Postfach 200543, 80005
München oder Bayerstraße 30, 80335
München**, schriftlich, zur Niederschrift oder
elektronisch in einer für den Schriftformersatz
zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines
Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine
aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf
Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann
gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungs-
gericht München, Postfach 200543, 80005**

München oder Bayerstraße 30, 80335

München, schriftlich, zur Niederschrift oder
elektronisch in einer für den Schriftformersatz
zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per
einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet
keine rechtlichen Wirkungen! Nähere
Informationen zur elektronischen Einlegung von
Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der
Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungs-
gerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft
Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den
Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung
eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

**3. Sitzung des Rechnungsprüfungsaus-
schusses Bad Tölz-Wolfratshausen**

Am Montag, 14.9.2020, 9 Uhr, findet im mittleren
Besprechungsraum im Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses statt.

2. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe

Am Montag, 14.9.2020, 16 Uhr, findet im kleinen
Sitzungssaal im Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des
Unterausschusses Jugendhilfe statt.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung „Harmatinger Gruppe“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 212.100,00 und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 367.752,00 ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5


Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Kleineglsee, 5.8.2020


Zweckverband zur Wasserversorgung
„Harmatinger Gruppe“
Kanzler Johann
(Verbandsvorsitzender)

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten
Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu
folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Anbau eines Wintergartens

Bauort:

Waldstr. 15, 82538 Geretsried Gemarkung
Geretsried, Flurnr. 259/19

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 21.08.2020, Az. BA 2020/0527, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646

Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten
Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu
folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Errichtung eines Wohnquartieres mit Geschosswohnungsbau, Tiefgarage, Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und Backshop;

hier: Bauabschnitt Großgarage (1128 Stellplätze) sowie Freiflächengestaltung

Bauort:

Banater Straße , 82538 Geretsried Gemarkung Geretsried, Flurnr. 199/1, 199/21, 199/24, 199/25, 199/27

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 25.08.2020, Az. BA 2019/0405, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten
Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu
folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Errichtung eines Wohnquartieres mit Geschosswohnungsbau, Tiefgarage, Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und Backshop;

hier: Bauabschnitt I : Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern (139 WE) und 2 Büroeinheiten

Bauort:

Banater Straße 4 - 10, Banater Straße 26, 82538 Geretsried Gemarkung Geretsried, Flurnr. 199/24, 199/25

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 25.08.2020, Az. BA 2019/0408, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die

öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten
Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu
folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Errichtung eines Wohnquartieres mit
Geschosswohnungsbau, Tiefgarage,
Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und
Backshop;

hier: Bauabschnitt II - Neubau von 4
Mehrfamilienhäusern (194 WE)
und 2 Büroeinheiten

Bauort:

Banater Straße 28 - 44, 82538 Geretsried
Gemarkung Geretsried, Flurnr. 199/1, 199/24,
199/25

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-
Wolfratshausen vom 25.08.2020, Az. BA
2019/0409, wurde dem Bauherrn die **Bauge-
nehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der
gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO)
durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g.
bauaufsichtlichen Verfahren konnte die
Zustimmung der Eigentümer von benachbarten
Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht
bzw. nicht vollständig beigebracht werden.
Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen
Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein,
kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO
erforderliche Nachbarzustellung durch die
öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art.
66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit
dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art.
66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des
bauaufsichtlichen Verfahrens können während
der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646
Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2138, von den
Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines
Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben
werden bei dem **Bayerischen Verwaltungs-
gericht München, Postfach 200543, 80005
München oder Bayerstraße 30, 80335
München**, schriftlich, zur Niederschrift oder
elektronisch in einer für den Schriftformersatz
zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines

Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine
aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf
Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann
gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungs-
gericht München, Postfach 200543, 80005
München oder Bayerstraße 30, 80335
München**, schriftlich, zur Niederschrift oder
elektronisch in einer für den Schriftformersatz
zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per
einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet
keine rechtlichen Wirkungen! Nähere
Informationen zur elektronischen Einlegung von
Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der
Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungs-
gerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft
Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den
Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung
eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten
Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu
folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Errichtung eines Wohnquartieres mit
Geschosswohnungsbau, Tiefgarage,
Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum
und Backshop;

hier: Bauabschnitt III - Neubau von 4
Mehrfamilienhäusern (122 WE)

Bauort:

Banater Straße 12 - 18, 82538 Geretsried
Gemarkung Geretsried, Flurnr. 199/25

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-
Wolfratshausen vom 25.08.2020, Az. BA
2019/0411, wurde dem Bauherrn die **Bauge-
nehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der
gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO)
durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g.

bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

Vorhaben:

Errichtung eines Wohnquartieres mit Geschosswohnungsbau, Tiefgarage, Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und Backshop

hier: Bauabschnitt IV - Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern (158 WE)

Bauort:

Banater Straße 20 - 24, Elbestraße 43 - 43c, 82538 Geretsried Gemarkung Geretsried, Flurnr. 199/1, 199/21, 199/25, 199/27

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 25.08.2020, Az. BA 2019/0412, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine

aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Errichtung eines Wohnquartieres mit Geschosswohnungsbau, Tiefgarage, Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum und Backshop;

hier: Bauabschnitt V - Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern (110 WE) mit Backshop und Quartierszentrum (Beratungs- und Aufenthaltsräume für die Bewohner)

Bauort:

Elbestraße 41 - 41d, 82538 Geretsried
Gemarkung Geretsried, Flurnr. 199/1, 199/25

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 25.08.2020, Az. BA 2019/0414, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die

Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten
Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu
folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Errichtung eines Wohnquartieres mit
Geschosswohnungsbau, Tiefgarage,
Boardinghaus, KITA, Büros, Quartierszentrum
und Backshop;

hier: Bauabschnitt VI - Neubau von 2
Mehrfamilienhäusern (45 WE) sowie einer KITA
(für 8 Gruppen) und einem Boardinghaus (142
Betten)

Bauort:

Elbestraße 43d, 45, Elbestraße 45a, 47, 82538
Geretsried Gemarkung Geretsried, Flurnr. 199/1,
199/21

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-
Wolfratshausen vom 25.08.2020, Az. BS
2019/0415, wurde dem Bauherrn die **Bauge-
nehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der
gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO)
durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g.
bauaufsichtlichen Verfahren konnte die
Zustimmung der Eigentümer von benachbarten
Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht
bzw. nicht vollständig beigebracht werden.
Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen
Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein,
kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO
erforderliche Nachbarzustellung durch die
öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art.
66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit
dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art.
66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des
bauaufsichtlichen Verfahrens können während
der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646

Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2138, von den
Beteiligten eingesehen werde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines
Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben
werden bei dem **Bayerischen Verwaltungs-
gericht München, Postfach 200543, 80005
München oder Bayerstraße 30, 80335
München**, schriftlich, zur Niederschrift oder
elektronisch in einer für den Schriftformersatz
zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines
Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine
aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf
Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann
gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungs-
gericht München, Postfach 200543, 80005
München oder Bayerstraße 30, 80335
München**, schriftlich, zur Niederschrift oder
elektronisch in einer für den Schriftformersatz
zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per
einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet
keine rechtlichen Wirkungen! Nähere
Informationen zur elektronischen Einlegung von
Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der
Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungs-
gerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft
Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den
Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung
eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad
Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt
ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter
angegebener Adresse zu bestellen.